

Pflegeversicherung – deutliche Verbesserung durch Reformvorhaben

Wir stehen vor der Herausforderung, dass die bewährte Pflegeversicherung der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen angepasst und zukunftsfest gemacht werden muss. Unsere Reformvorhaben bringen deutliche Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Ausweitung der Leistungen für Demenzkranke

Für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, das sind Demenzkranke, wird der zusätzliche Betreuungsbetrag von 460 Euro jährlich auf bis zu 2.400 Euro jährlich (200 Euro monatlich) angehoben. Diesen Betrag können nun auch Personen erhalten, bei denen noch keine Pflegestufe vorliegt. Dies wird den Menschen helfen, verstärkt Angebote der Tages- und Nachtpflege und niedrigschwellige Angebote wie zum Beispiel Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Helferinnenkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich, Tagesbetreuung in Kleingruppen und Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer in Anspruch zu nehmen.

Verbesserte finanzielle Leistungen

Die finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung werden erhöht. Bis 2012 werden die ambulanten Sachleistungsbeträge stufenweise spürbar angehoben: Pflegestufe I von jetzt 384 Euro auf 450 Euro, Pflegestufe II von 921 Euro auf 1.100 Euro und Pflegestufe III von 1.432 auf 1.550 Euro. Angehoben wird auch das Pflegegeld in allen Pflegestufen. Die stationären Sachleistungsbeträge der Stufen I und II bleiben zunächst unverändert. Die Stufe III und Stufe III/Härtefälle werden bis 2012 ebenfalls stufenweise angehoben. Der Anspruch auf Tagespflege wird ausgebaut. Darüber hinaus sollen ab 2015 die Leistungen der Pflegeversicherung in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert werden. Mit der moderaten Anhebung der Beiträge zur Pflegeversicherung von 0,25 Prozentpunkten stabilisieren wir die Einnahmen und können den Beitragssatz bis 2014 stabil halten.

Pflegezeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, können zum ersten Mal eine bis zu sechsmonatige unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit anschließender Rückkehrmöglichkeit in Anspruch nehmen. Ausgenommen davon sind Arbeitgeber mit fünfzehn oder weniger Beschäftigten. Die Beschäftigten sind während dieser Zeit sozial abgesichert. Daneben soll es für akute Fälle bis zu zehn Tage unbezahlte Freistellung von der Arbeit geben. Mit diesen beiden Regelungen wurden langjährige Forderungen der Betroffenen erfüllt. Darüber hinausgehende Ansprüche, die zehn Tage als bezahlten Pflegeurlaub zu gewähren – wie die SPD es verlangt –, würden die Beitragszahler noch stärker belasten. Durch höhere Lohnzusatzkosten würden Arbeitsplätze gefährdet.

Stärkung der ambulanten Versorgung

Die Angebote für Pflegebedürftige sind künftig wohnortnah besser aufeinander abgestimmt und vernetzt. Dazu werden Pflegestützpunkte unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen eingerichtet und sogenannte Fallmanager werden sich gezielt um die Unterstützung des Einzelnen und seiner Angehörigen kümmern. Gefördert werden betreute Wohnformen und Wohngemeinschaften, wo Pflegebedürftige zusammenleben. Sie können in Zukunft Betreuungsleistungen gemeinsam abrufen. Eine Senioren-Wohngemeinschaft kann zum Beispiel ihr Geld zusammenlegen und sich eine Pflegekraft teilen.

Gerade im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen zeigt eine Gesellschaft, wie es um ihren sozialen Zusammenhalt bestellt ist. Unsere Reformvorhaben stärken das menschliche Miteinander in unserem Land.